Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 22.01.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 51/019

Mitteilungsvorlage

Jahresberichte der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle (SPE Mühle) – Wohnungsnotfallhilfe

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA | Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	11.03.2026	Kenntnisnahme

Jahresbericht 2024
Jahresbericht 2025

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Jahresberichte 2024 und 2025 der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle (SPE Mühle) zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Sozialpädagogische Einrichtung Mühle (SPE Mühle) ist im Auftrag der Stadt Hilden im Bereich der Sozialberatung und Wohnungsnotfallhilfe tätig.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 19.03.2025 berichtete die SPE Mühle über ihre Arbeit im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe. Der zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegende Jahresbericht 2024 wird dem Sozialausschuss nunmehr zusammen mit dem Jahresbericht 2025 zur Kenntnis gegeben.

Die Berichte geben einen Überblick über die Aufgaben und die personelle Ausstattung sowie über den präventiven Arbeitsansatz der Einrichtung, insbesondere in den Bereichen Existenzsicherung und Zusammenarbeit mit Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften. Darüber hinaus werden die Aktivitäten zur Wohnraumakquise und Wohnungsvermittlung dargestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Unterbringung obdachloser Menschen, einschließlich des Belegungsspektrums und der Anzahl der untergebrachten Personen sowie der Wohnsituation vor der Unterbringung. Abschließend fassen die Berichte wesentliche Entwicklungen zusammen und geben einen Ausblick auf zukünftige Tendenzen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Die Inhalte des Jahresberichts haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:
Die Arbeit der Sozialberatung und Wohnungsnotfallhilfe richtet sich an besonders vulnerable Personengruppen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Teilhabe und Inklusion von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

SPE MÜHLE
Sozialpädagogische Einrichtung Mühle

Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung

Jahresbericht 2024

FÜR EIN LEBEN IN WÜRDE

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgaben und personelle Ausstattung der Sozialberatung/ Wohnungsnotfallhilfe 3

1.1 Aufgaben der Sozialberatung/Wohnungsnotfallhilfe 3

1.2 Personelle Ausstattung 4

2 Der präventive Arbeitsansatz unserer Einrichtung 4

2.1 Zugang zum Beratungsangebot 4

2.2 Existenzsicherung als erster Schritt in der Wohnungsnotfallprävention 5

2.3 Zusammenarbeit mit Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften 7

3 Wohnraumakquise und Vermittlung 7

4 Unterbringung von obdachlosen Menschen 8

4.1 Belegungsspektrum der städtischen Notunterkünfte 8

4.2 Zahl untergebrachter Menschen 9

4.3 Wohnsituation vor Unterbringung 10

4.4 Nichtuntergebrachte Personen aus dem Stadtgebiet und Umfeld 10

5 Zusammenfassung der wichtigsten Tendenzen im Berichtzeitraum und Ausblick 2030 11

1 Aufgaben und personelle Ausstattung der Sozialberatung/ Wohnungsnotfallhilfe

1.1 Aufgaben der Sozialberatung/Wohnungsnotfallhilfe

Hauptaufgabe unserer Beratungsstelle ist in Wohnungsnotfallsituationen durch eine intensive Präventionsarbeit, der auch unsere Sozial- und Existenzsicherungsberatung zuzuordnen ist, Obdachlosigkeit zu verhindern und Notlagen frühzeitig entgegenzuwirken. Daher gehört zu einer effizienten Wohnungsnotfallprävention auch immer der Bereich der Sozialberatung, welcher für die Sicherstellung des Lebensunterhalts der Ratsuchenden, unter anderem durch die Beantragung von Transferleistungen und/oder einmalige Hilfen sowie der Bewältigung bürokratischer Hürden, als elementarer Bestandteil zu verstehen ist.

Da in Hilden die Chancen bei einem einmal eingetretenen Wohnungsverlust eine bezahlbare alternative Wohnung zu finden weiter rapide gesunken sind, richtet sich unser Fokus unablässig auf einen möglichst früh greifenden präventiven Ansatz. Wir versuchen immer unmittelbar mit wirkungsvollen sozialarbeiterischen Hilfsangeboten auf existentiell bedrohliche Umstände zu reagieren, um die Wohnungsnot Hildener Bürger:innen frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. Der Ausgangslage entsprechend, werden sofort unterstützende Hilfen zur Vermeidung eines Wohnungsverlusts eingerichtet. Es werden von uns, in Absprache mit den Ratsuchenden, die infrage kommenden Kooperationspartner insbesondere auf örtlicher Ebene und Kreisebene lösungsorientiert in diesen Prozess einbezogen. Hierzu gehören auch die ergänzenden Fachbereiche der SPE-Mühle, welche durch die interne kollegiale Vernetzung schnell und effizient eingebunden werden können. Die Ressourcen der Betroffenen werden von uns in diesem Prozess aktiviert und mit dem Ziel eines möglichst hohen Grades selbstbestimmter Lebensführung eingebunden.

Folgende Handlungsfelder stehen somit im Mittelpunkt des Arbeitsbereiches der Wohnungsnotfallhilfe:

- Prävention Wohnraumerhaltung / pro-aktive Kontaktaufnahme mit allen Beteiligten
- Notfallversorgung / Begleitung vor und während einer Unterbringung in einer städtischen Obdachlosenunterkunft
- Wohnungsakquise und anschließende Wohnungsmarktintegration vorrangig auf dem freien Wohnungsmarkt
- Nachgehende begleitende Hilfen

Um den Bürger:innen ein Leben „mitten unter uns“ und außerhalb des Obdachlosenbereichs dauerhaft zu ermöglichen, bieten wir den Betroffenen und letztendlich auch den Vermietenden ein differenziertes Angebot stabilisierender nachgehender Hilfen an. Zu diesen Hilfen gehören unter anderem der bedarfsbezogene Austausch mit den Betroffenen, regelmäßige Hausbesuche, die Organisation

hauswirtschaftlicher Unterstützungsmaßnahmen, alle Bereiche der existenzsichernden Beratung, Begleitung behördlicher Angelegenheiten vor Ort und auf digitaler Ebene sowie insbesondere das Angebot der begleitenden freiwilligen Budgetverwaltung. Das Zusammenspiel dieser Elemente dient der nachhaltigen Abwendung einer erneuten Wohnungsnotfallsituation.

1.2 Personelle Ausstattung

Das Jahr 2024 war für die Abteilung der Sozialberatung/Wohnungsnotfallhilfe geprägt von Umbrüchen. Das Team, welches eigentlich 5,8 VZÄ Sozialarbeitern und 0,8 VZÄ Verwaltungskraft besteht, wurde durch eine Mitarbeiterin in Elternzeit und dem Ruhestand zweier langjähriger Mitarbeiter, um drei erfahrene Mitarbeiter reduziert. Es musste zusätzliche Kapazität in die Suche nach geeignetem Personal und im Anschluss in die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter:innen fließen. Die daraus resultierende hohe Arbeitsbelastung stellte das Team vor große Herausforderungen, insbesondere da wir keine Abstriche an unserem professionellen Beratungsangebot zulassen wollten. Trotz dieser Umstände war es dem hoch engagierten Team zu verdanken, dass alle ratsuchenden Bürger:innen der Stadt Hilden weiterhin fachlich kompetent und zuverlässig beraten bzw. begleitet werden konnten.

2 Der präventive Arbeitsansatz unserer Einrichtung

2.1 Zugang zum Beratungsangebot

Unsere Beratungsstelle unterstützt nicht nur Menschen, die von Wohnungsverlust bedroht sind, sondern auch bei der Existenzsicherung, mit umfassender Beratung und Hilfestellungen. Um möglichst vielen Betroffenen den Zugang zu erleichtern, bieten wir unter anderem offene Sprechzeiten, in denen Sie ohne vorherige Terminvereinbarung zu uns kommen können, sowie terminierte Kontakte bei einem intensiveren Beratungsbedarf an. Wir ermutigen alle Betroffenen, frühzeitig Kontakt mit uns aufzunehmen. Gemeinsam finden wir Wege, um Problemlagen entgegenzuwirken und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

• Offene Sprechzeiten: Während unserer festen offenen Beratungszeiten kann uns jeder Bürger:in unkompliziert und ohne Anmeldung aufzusuchen. Dieses Angebot besteht zweimal wöchentlich und wird hoch frequentiert genutzt. Da die zeitlichen Kapazitäten in der Sprechstunde begrenzt sind, dient diese vorrangig zur Vorstellung und Problemdefinition oder auch zur Bearbeitung kleinerer, nicht als zu aufwändiger Anliegen. Ein Beratungsgespräch umfasst daher ungefähr 20 Minuten. Sollte weiterer Beratungsbedarf bestehen, wird ein Folgetermin mit dem entsprechenden Berater außerhalb der Sprechstunde vereinbart.

• Terminvereinbarung: Individuelle Termine können telefonisch, via Mail oder persönlich vereinbart werden. Hierbei umfasst der zeitliche Rahmen den bestehenden Bedarfen und wird durch die Berater festgelegt.

• Kooperationspartner: Unsere Kontaktdaten sind sozialen Einrichtungen, Behörden und anderen Unterstützungsstellen bekannt, welche Betroffene zeitnah an uns weitervermitteln können.

• Flyer & Internet: Informationen zu unserer Beratungsstelle werden auch über unsere Flyer sowie online auf unserer Homepage, über Google sowie Facebook den Bürger:innen zugänglich gemacht.

• Anschreiben bei Räumungsklage: Menschen, die sich bereits in einem Räumungsklageverfahren befinden, erhalten zudem direkt ein Anschreiben von uns. Durch die Kooperation mit der Stadt Hilden als auch dem Amtsgericht werden wir über Klageverfahren, welche im Zusammenhang mit Mietschulden stehen, informiert werden und können somit zeitnah Kontakt zu den Betroffenen aufnehmen. Der zuständige Sachbearbeiter informiert den Beklagte:n darin über unser Angebot und lädt sie/ihn zur Beratung ein. Sollte eine Kontaktaufnahme nicht möglich sein, wird/werden der/die Betroffene:n zu Hause aufgesucht und es wird versucht eine weitere Einladung persönlich zu übermitteln.

2.2 Existenzsicherung als erster Schritt in der Wohnungsnotfallprävention

Die sich auch 2024 fortgesetzte Steigerung der Lebenshaltungskosten spiegelte sich über das ganze Jahr hinweg in einer hohen Nachfrage im Bereich der Sozial- und Existenzsicherungsberatung wider. Bei den offenen Sprechstunden trat daher verstärkt Unterstützungsbedarf bei Themen wie Jahresabrechnungen, Mieterhöhungen, Erhöhung der Abschläge für Gas und Strom sowie die sich daraus zwingend ergebenden erforderlichen Absprachen mit Vermietenden, Sozialleistungsträgern und Energieversorgern im Vordergrund. Die Sicherstellung der erhöhten Bedarfe durch die Behörden ist ein wichtiger Schritt der Existenzsicherung der Bürger:innen und trägt dazu bei, dass Mietschulden erst gar nicht erst entstehen und Mietverhältnisse dadurch nicht gefährdet werden. Die Ursachen der prekären Wohnsituation sind vielfältig und lassen sich unter anderem auf gestiegene Lebenshaltungskosten als auch aufsteigende Mietpreise und eine damit einhergehende Wohnungsknappheit zurückführen.

Im gesamten Stadtgebiet haben die Mietpreise in den letzten Jahren sprunghaft zugenommen, ohne dass gleichzeitig das Angebot an bezahlbarem Wohnraum ausgebaut wurde. Arbeitsmarktunsicherheiten, wie Kurzzeitverträge und prekäre Beschäftigungsverhältnisse, tragen ebenfalls dazu bei, dass Menschen schnell in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Zusätzlich greifen die bestehenden staatlichen Förderprogramme oft zu spät oder sind nicht ausreichend auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten. Komplexe bürokratische Prozesse bei behördlichen Anträgen verschärfen die Lage, da sie den Zugang zu

dringend benötigten Hilfen erheblich verzögern. Dies gilt unter anderem für die Sicherung des Lebensunterhalts durch Leistungen wie Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Rente.

Solche Hilfestellung werden von Bürger:innen immer häufiger in Anspruch genommen und stellen diese vor entsprechende Herausforderungen. Leider ist es eher die Regel, dass Antragsformulare, Bescheide und sonstige behördliche Schreiben schwer verständlich sind. Das führt häufig bei den Betroffenen zu Unsicherheit, Fehlinterpretationen und manchmal auch zu Resignation. Wenn zusätzlich die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist, potenzieren sich diese Probleme. Falsch, unvollständig oder zu spät ausgefüllte Formulare, verzögern behördliche Bearbeitungsabläufe, führen zur Einstellung des Verfahrens oder zu Sanktionen. Somit hatten im Laufe des vergangenen Jahres viele Ratsuchende mit einer Überforderung bei der Antragstellung oder auch mit Verzögerungen bei der Bearbeitung zu kämpfen, was wiederum bei vielen Haushalten zu finanziellen Engpässen und Existenzängsten führte.

Die zu begrüßende und weiter etablierte Möglichkeit behördliche Angelegenheiten auch digital zu erledigen, können viele unserer Klienten wegen oft fehlender Hardware und Kompetenzen nicht nutzen. Aus Gründen der barrierefreien Zugänglichkeit müssen Kunden und Kundinnen nicht nur aus unserer Sicht dauerhaft die freie Wahl zwischen digitalen oder analogen Dienstleistungen haben. Der persönliche Kontakt zu dem sachbearbeitenden Personal der Behörden sollte deshalb zukünftig stets auch parallel im erforderlichen Umfange weiter angeboten werden, um bildungsferne, ältere, nicht deutschsprachige und von Armut betroffene Menschen nicht auszugrenzen.

Ein weiterer elementarer Teil der Existenzsicherung durch unsere Fachabteilung liegt in der freiwilligen Budgetverwaltung. So wurden von unserer Fachabteilung im Jahr 2024 92 Budgetverwaltungskonten für Einzelpersonen, Paare und Familien geführt. Zur Verdeutlichung dieses Angebots erfolgt an dieser Stelle der Hinweis, dass der Geldverkehr im letzten Jahr ca. 2.360.000,00 € betrug. Das Angebot beinhaltet unterschiedlichste Überweisungen, Berechnungen und Freigaben des Budgets sowie Schuldenregulierungen außerhalb eines Insolvenzverfahrens (Stadtkasse, Stadtwerke, Gerichtskasse, Inkassounternehmen etc.). Das für den jeweiligen Monat zur Verfügung stehende Budget wird immer gemeinsam mit dem Klienten:in passgenau berechnet und bezüglich des Auszahlungsmodus besprochen. Dieser Modus variiert zwischen ein bis fünf monatlichen „Bar-Auszahlungen“. Die Summe der jeweils zum Monatsanfang von uns überwiesenen Mietzahlungen, lag 2024 bei einem Jahresvolumen von rund 310.000,00 €. Wir kümmern uns darum, dass die Mietzahlungen pünktlich und in der geforderten Höhe an die Vermietenden überwiesen werden; dies inklusive der Anpassungen nach Mieterhöhungen und Nebenkostenabrechnungen. Hier wird deutlich, dass die begleitende freiwillige Budgetverwaltung mit einem hohen Betreuungs- und Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Mit diesem differenzierten Angebot konnten in vielen Fällen unsichere Mietverhältnisse, die

Existenzsicherung und die erarbeiteten Lebensperspektiven stabilisiert und umgesetzt werden.

2.3 Zusammenarbeit mit Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften

Für eine erfolgreiche Integration der betroffenen Haushalte in mietvertraglich abgesicherte Wohnverhältnisse ist es uns sehr wichtig, den in Hilden agierenden Vermietern und Vermieterinnen ein zuverlässige Kooperationspartner zu sein (vgl. den oben genannten Betrag der Mietzahlungen). Unsere Beratungsstelle hat zum einen die Interessen der Mietenden und zum anderen auch die Interessen der Vermietenden im Blick. Bei Störungen im Mietverhältnis, beziehen uns viele Vermietende und auch Mietende frühzeitig zur Problemlösung ein. Wir reagieren darauf zeitnah und flexibel, so dass bei einem positiven Verlauf ein dauerhaftes und angepasstes Wohnen wieder sichergestellt ist.

Die über rund fünf Jahrzehnte gewachsene Anerkennung unseres breit aufgestellten Hilfsangebots bietet den Vermietenden eine Entscheidungsgrundlage, sich trotz einem negativen Schufa-Status, einem Privat-Insolvenzverfahren, Mietschulden im vorangegangenen Mietverhältnis, Langzeitarbeitslosigkeit, Krankheit/Behinderung, Bezug von Sozialleistungen etc. für Mietverträge mit unserer Klientel zu entscheiden.

3 Wohnraumakquise und Vermittlung

Im Berichtsjahr lag eine besondere Herausforderung der Sozialberatung-Wohnungsnotfallhilfe auf der Akquise und Vermittlung von Wohnraum für hilfesuchende Personen. Durch die enge Zusammenarbeit mit privaten Vermieter:innen, Wohnungsbaugesellschaften und sozialen Trägern konnten neue Wohnangebote erschlossen und bestehende Kontakte intensiviert werden. Trotz angespannter Wohnungsmärkte gelang es, für zahlreiche Betroffene eine geeignete Wohnperspektive zu entwickeln und sie beim Übergang in ein stabiles Wohnverhältnis zu unterstützen. Im zurückliegenden Jahr konnten somit *23* Mietwohnungen für Haushalte in diversen Notlagen akquiriert werden. Im Hinblick auf den absolut angespannten örtlichen Wohnungsmarkt können wir zwar mit dieser Quote sehr zufrieden sein und konnten die Zahl der vermittelten Wohnungen im Vergleich zum Vorjahraufrechterhalten, doch merken wir zunehmend, dass sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt weiter verschärft.

Wir freuen uns über jede von uns vermittelte Wohnung, durch die es gelungen ist, Einzelpersonen und Familien wieder ein „sicheres zu Hause“ zu geben. In einem sicheren Zuhause leben aber auch die vielen in eine Krise geratenen Haushalte, die nach unserer Intervention und ohne Wohnungsverlust wieder in ein „ruhiges Fahrwasser“ gebracht werden konnten.

Im vergangenen Jahr sind erneut in vielen Haushalten nicht nur die Wohnneben-, Heiz- und

Haushaltsstromkosten, sondern auch die Kaltmieten weiter gestiegen. Wir beobachten dies mit Sorge, da diese Entwicklung nicht nur den mittleren und gehobenen Sektor, sondern gleichwohl auch den Bereich des bislang leistungsrechtlich angemessenen Wohnraums des unteren Preissegments betrifft. Auch die Kaltmieten für den preisgedämmten Wohnraum liegen immer öfter oberhalb der Angemessenheitsgrenzen der Sozialleistungsträger. Für unser Klientel steht also die Integration für diese Mietwohnungskategorie nicht zur Verfügung.

4 Unterbringung von obdachlosen Menschen

4.1 Belegungsspektrum der städtischen Notunterkünfte

Die Gruppe obdachloser Menschen ist heterogen, wobei jedoch bei Einzelpersonen mit Suchterkrankungen und/oder psychische Krankheitsformen (teilweise mit schweren psychotischen Episoden) überproportional vertreten sind. Auf der Basis der WHO-Klassifizierung ICD 11 vom 01.01.2022, muss bei dieser Teilgruppe aus unserer Sicht von einer psychosozialen Behinderung ausgegangen werden, welche die Betroffenen vom Grunde her nach Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention unter einem besonderen menschenrechtlichen Schutz stellt.

Die mit solchen Erkrankungen häufig verbundenen problematischen Verhaltensweisen, belasten das sozusagen erzwungene Zusammenleben in den zwei Gemeinschaftsunterkünften extrem. Das räumlich beengte Wohnen mit gemeinschaftlicher Nutzung von Küchen und Sanitärräumen heizt Konfliktsituationen an. Es kommt deshalb zu aggressionsgeladenen Auseinandersetzungen, von denen die Mitglieder der Hausgemeinschaft, die Nachbarschaft oder auch wir als Mitarbeitende bereits mehrfach betroffen waren. Seit Corona konnte die Situation in den Unterkünften zudem etwas entschärft werden, da ab diesem Zeitpunkt die Zimmer nicht mehr doppelt belegt wurden. Sollte in Betracht gezogen werden, wieder Doppelbelegungen aufgrund von Platzmangel in den Notunterkünften durchzusetzen, würde dies aus unserer Sicht einen gravierenden Rückschritt bedeuten, der zusätzliche Konflikte erneut anfachen würde.

Dennoch besteht vor Ort immer noch die Gefahr, dass sich eine bedrohliche Konfliktlage spontan entwickelt, sodass die Mitarbeitenden unserer Beratungsstelle nicht zuletzt auch aus Arbeitsschutzgründen die Unterkünfte nur noch in Begleitung einer weiteren Person besuchen dürfen. Wir als Mitarbeitende bewegen uns zwischen diesen unterschiedlichsten Verhaltensweisen und manchmal gegensätzlichen Schutzbedürfnissen der verschiedenen Bewohnergruppen in einem besonderen Spannungsfeld, welches aber immer gewisse Gefahren mit sich bringt. Durch die von uns mehrmals wöchentlich in allen drei Wohnobjekten durchgeführte aufsuchende Arbeit, schaffen wir die Voraussetzungen für ein verlässliches Beratungs- und Beziehungsangebot für die Bewohner:innen. Durch dieses Arbeitsweisen können kleinste

positive Ansätze von uns aufgegriffen werden, um eine Situationsverbesserung für die Bewohner:innen zu bewirken.

4.2 Zahl untergebrachter Menschen

Unsere sozialarbeiterische Betreuung an den drei Standorten städtischer Notunterkünfte für obdachlose Einzelpersonen, Paare und Familien ist nach wie vor eine sehr herausfordernde Tätigkeit. Auch Deutschlandweit ist zu verzeichnen, dass die Zahl ordnungsrechtlich untergebrachter in den letzten Jahren Immens gestiegen ist.

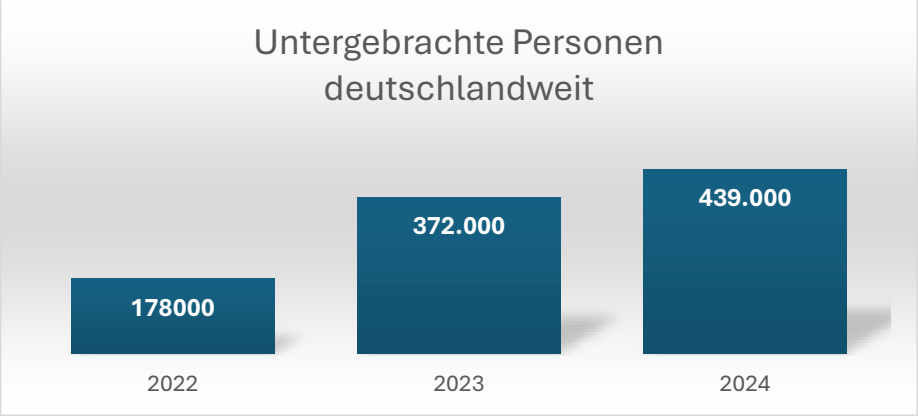

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Im kreisweiten Vergleich ist die Zahl ordnungsrechtlich untergebrachter obdachloser Bürgerinnen und Bürger in Hilden weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau. Auf Kreisebene beträgt diese Zahl 64 untergebrachte obdachlose Personen auf 10.000 Bürger, wohingegen sich in Hilden diese Zahl auf nur 11 Personen von 10.000 Bürgern beläuft (vgl. Landesbetrieb IT NRW 2024). Allerdings ist auch in Hilden zu verzeichnen, dass der Bedarf von Zimmern in den Unterkünften steigt und auch die Zahl der Unterbringungen in unserer Kommune steigt.

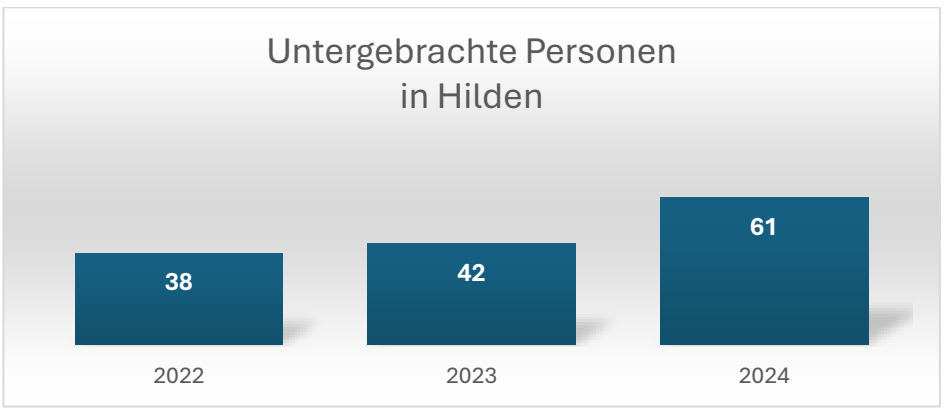

Quelle: Statistik Sozialberatung-Wohnungsnotfallhilfe SPE-Mühle, 2024

Am Stichtag den 31.12.24 waren somit die Unterkünfte mit insgesamt 61 Personen belegt. Im Laufe des Jahres 2024 wurden 23 Parteien aufgenommen. In diesem Zeitraum gab es zudem Auszüge/Abmeldungen von 12 Parteien und Wiederaufnahmen von 3 Personen.

4.3 Wohnsituation vor Unterbringung

Im vergangenen Jahr zeigte sich, dass sich die Betroffenen schon häufig vor der Unterbringung in Notunterkünften in prekären Wohnverhältnissen befanden. Hierbei waren viele Betroffene mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, die sowohl strukturelle als auch individuelle Ursachen hatten. Unter anderem führten hohe finanzielle Belastungen, wie gestiegene Mietkosten, Einkommensverluste oder unerwartete finanzielle Notlagen dazu, dass Mietzahlungen nicht regelmäßig geleistet werden konnten. Ohne ein unterstützendes familiäres oder soziales Umfeld gerieten dann Betroffene in eine Abwärtsspirale, aus der ein Ausweg kaum mehr möglich schien. Somit führten schon häufig kleine unvorhergesehene Ereignisse, wie plötzliche Reparaturkosten oder familiäre Krisen in diesen fragilen Lebenssituationen zu existenziellen Problemen. Zudem trugen bürokratische Hürden dazu bei, dass sich die Situation verschärfte. Komplexe Antragsverfahren und langwierige Bearbeitungsprozesse bei Unterstützungsangeboten führten dazu, dass viele Menschen in ihren prekären Verhältnissen verharren. Bevor Menschen unsere Beratungsstelle aufsuchen, haben Sie bereits häufig eine fristlose bzw. ordentliche Kündigung oder befanden sich bereits in einem Klageverfahren für die Räumung der Wohnung.

4.4 Nichtuntergebrachte Personen aus dem Stadtgebiet und Umfeld

Neben den untergebrachten Personen hatten wir auch Kontakt zu wohnungslosen Personen, welche grundsätzlich dem im § 67 SGB XII näher beschriebenen Personenkreis zuzuordnen sind. Diese Menschen leben in besonderen Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten, welche Sie aus eigener Kraft nicht überwunden werden können. Die Zahl der zu dieser Personengruppe zuzuordnenden Volljährigen, die in Hilden in verdeckter Obdachlosigkeit leben und mit unserer Beratungsstelle in sozialarbeiterischem Kontakt standen, umfasste 2024 bei 37 Personen.

Auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem SKF Langenfeld e. V. stehen wir anlassbezogen im kollegialen Austausch mit den Mitarbeitenden der dortigen Fachberatungsstelle. Diese betreut die Betroffenen, deren letzte Meldeadresse nicht in Hilden verortet ist und stellt für diesen Personenkreis ein spezialisiertes Hilfsangebot bereit.

Zu der Gruppe verdeckter wohnungsloser Menschen gehören unter anderem schutzbedürftige Frauen oder auch junge Volljährige, welche eine besondere Zielgruppe darstellen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der verdeckt wohnungslosen Frauen sowie junger Erwachsener in der Realität um ein Vielfaches höher ist als

die statistisch erfassten Zahlen. Die Gründe für Wohnungslosigkeit dieses Personenkreises sind oft vielseitig und umfassen Themen wie häusliche Gewalt, Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen, verschlechterte Einkommenssituationen, Schulden oder sonstiges. Dass die Probleme der Menschen, die in solchen Situationen leben, in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden, liegt unter anderem daran, dass sie oft alles unternehmen, um ihre Wohnungslosigkeit zu verbergen. Wesentlich häufiger als erwachsene Männer kommt diese Personengruppe vorübergehend bei Freunden und Bekannten unter. Dort leben Sie in sogenannter „verdeckter" Wohnungslosigkeit.

5 Zusammenfassung der wichtigsten Tendenzen im Berichtzeitraum und Ausblick

Wegen der bereits beschriebenen problematischen Situation auf dem hiesigen Wohnungsmarkt, freuen wir uns ganz besonders darüber, dass wir im Jahresverlauf auch für die Gruppe der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen erneut Mietwohnungen akquirieren konnten. Wir verfolgen weiterhin fest das Ziel, Unterbringungen abzuwenden und im besten Fall ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen auch im kommenden Jahr aus den Notunterkünften herauszuführen und mit eigenem Wohnraum zu versorgen.

Hierbei könnte eine Form des begleiteten „Probe-Wohnens" z.B. durch ordnungsrechtliche Nutzungsverhältnisse eine praktikable Brückenfunktion zur Integration bedingt-mietfähiger untergebrachter Personen in den regulären Mietsektor dienen, um die Unterkünfte zu entlasten. Gerade für den Personenkreis, bei welchem nicht vorhersehbar ist, ob bereits ausreichend Kompetenzen bzgl. der Mietfähigkeit vorliegen, wäre eine solche Wohnform für uns ein wichtiger vorgeschalteter Integrationsbaustein. Hierfür benötigen wir allerdings die Unterstützung der Politik als auch der Verwaltung ohne deren Absichtsbekundung und Zutun wir solche Vorhaben nicht mit ausreichend Kapazitäten verfolgen können.

Zudem darf perspektivisch auch den Personenkreis ordnungsrechtlich untergebrachter Menschen mit psychischer und/oder Sucherkrankung nicht aus den Augen verloren werden. Da bei dieser Zielgruppe eine direkte Integration auf den Wohnungsmarkt nicht möglich bzw. sehr unwahrscheinlich ist, blockieren diese Menschen ungewollt zunehmend mehr Raum in den Unterkünften. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl davon betroffenen Bewohner:innen zukünftig steigen wird, da es im Umkreis keine adäquate Unterbringungsformen für diese Menschen gibt. Um diesen Personen gerecht zu entsprechen, werden perspektivisch Alternativen zur dauerhaften Unterbringung in den Notunterkünften benötigt. Dies bezüglich werden in mehreren Städten in NRW bereits positive Erfahrungen mit dem sogenannten „Obdach Plus" gesammelt. Da alle Städte im Kreis Mettmann mit ähnlichen Problemen ringen, wäre es zielführend ein solches Projekt auf Kreisebene voranzutreiben.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Unterbringungen in den nächsten Jahren weiter steigen wird und der Wohnraum auf dem regulären Mietsektor für die betroffene Personengruppe zunehmend schrumpft. Abschließend möchten wir nochmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass trotz mauer Kassen Investitionen im Bereich der Wohnungsnotfallprävention und dem sozialen Wohnungsbau steigt, anstatt gekürzt werden sollten. Denn Investitionen in die Wohnungsnotfallprävention und den sozialen Wohnungsbau sind langfristig wirtschaftlich sinnvoll, sozial gerecht und sichern eine nachhaltige Stadtentwicklung.

SPE MÜHLE
Sozialpädagogische Einrichtung Mühle

Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung

Jahresbericht 2025

FÜR EIN LEBEN IN WÜRDE

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgaben und personelle Ausstattung der Sozialberatung/ Wohnungsnotfallhilfe 3

1.1 Aufgaben der Sozialberatung/Wohnungsnotfallhilfe 3

1.2 Personelle Ausstattung 4

2 Der präventive Arbeitsansatz unserer Einrichtung 4

2.1 Zugang zum Beratungsangebot 4

2.2 Existenzsicherung als erster Schritt in der Wohnungsnotfallprävention 5

2.3 Zusammenarbeit mit Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften 7

3 Kooperationspartner & Projekte 7

3.1 Behörden 8

3.2 Träger 8

3.3 Stiftungen/Unterstützer 9

4 Wohnraumakquise und Vermittlung 9

5 Unterbringung von obdachlosen Menschen 11

5.1 Belegungsspektrum der städtischen Notunterkünfte 11

5.2 Zahl untergebrachter Personen 12

5.3 Wohnsituation vor Unterbringung 13

5.4 Nichtuntergebrachte Personen aus dem Stadtgebiet und Umfeld 14

6 Zusammenfassung der wichtigsten Tendenzen im Berichtzeitraum und Ausblick 14

1 Aufgaben und personelle Ausstattung der Sozialberatung/ Wohnungsnotfallhilfe

1.1 Aufgaben der Sozialberatung/Wohnungsnotfallhilfe

Hauptaufgabe unserer Beratungsstelle ist in Wohnungsnotfallsituationen durch eine intensive Präventionsarbeit, der auch unsere Sozial- und Existenzsicherungsberatung zuzuordnen ist, Obdachlosigkeit zu verhindern und Notlagen frühzeitig entgegenzuwirken. Daher gehört zu einer effizienten Wohnungsnotfallprävention auch immer der Bereich der Sozialberatung, welcher für die Sicherstellung des Lebensunterhalts der Ratsuchenden, unter anderem durch die Beantragung von Transferleistungen und/oder einmalige Hilfen sowie der Bewältigung bürokratischer Hürden, als elementarer Bestandteil zu verstehen ist.

Da in Hilden die Chancen bei einem einmal eingetretenen Wohnungsverlust eine bezahlbare alternative Wohnung zu finden weiter rapide gesunken sind, richtet sich unser Fokus unablässig auf einen möglichst früh greifenden präventiven Ansatz. Wir versuchen immer unmittelbar mit wirkungsvollen sozialarbeiterischen Hilfsangeboten auf existentiell bedrohliche Umstände zu reagieren, um die Wohnungsnot Hildener Bürger:innen frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. Der Ausgangslage entsprechend, werden sofort unterstützende Hilfen zur Vermeidung eines Wohnungsverlusts eingerichtet. Es werden von uns, in Absprache mit den Ratsuchenden, die infrage kommenden Kooperationspartner insbesondere auf örtlicher Ebene und Kreisebene lösungsorientiert in diesen Prozess einbezogen. Hierzu gehören auch die ergänzenden Fachbereiche der SPE-Mühle, welche durch die interne kollegiale Vernetzung schnell und effizient eingebunden werden können. Die Ressourcen der Betroffenen werden von uns in diesem Prozess aktiviert und mit dem Ziel eines möglichst hohen Grades selbstbestimmter Lebensführung eingebunden.

Folgende Handlungsfelder stehen somit im Mittelpunkt des Arbeitsbereiches der Wohnungsnotfallhilfe:

- Prävention Wohnraumerhaltung / pro-aktive Kontaktaufnahme mit allen Beteiligten
- Notfallversorgung / Begleitung vor und während einer Unterbringung in einer städtischen Obdachlosenunterkunft
- Wohnungsakquise und anschließende Wohnungsmarktintegration vorrangig auf dem freien Wohnungsmarkt
- Nachgehende begleitende Hilfen

Um den Bürger:innen ein Leben „mitten unter uns“ und außerhalb des Obdachlosenbereichs dauerhaft zu ermöglichen, bieten wir den Betroffenen und letztendlich auch den Vermietenden ein differenziertes Angebot stabilisierender nachgehender Hilfen an. Zu diesen Hilfen gehören unter anderem der bedarfsbezogene Austausch mit den Betroffenen, regelmäßige Hausbesuche, die Organisation hauswirtschaftlicher Unterstützungsmaßnahmen, alle Bereiche der existenzsichernden Beratung, Begleitung behördlicher Angelegenheiten vor Ort und auf digitaler Ebene sowie insbesondere das Angebot der

begleitenden freiwilligen Budgetverwaltung. Das Zusammenspiel dieser Elemente dient der nachhaltigen Abwendung einer erneuten Wohnungsnotfallsituation.

1.2 Personelle Ausstattung

In Hinblick auf die personelle Ausstattung war das Jahr 2025 für die Abteilung der Sozialberatung/Wohnungsnotfallhilfe geprägt von diversen Veränderungen. Das Team, welches aus 5,8 VZÄ Sozialarbeitern und 0,8 VZÄ Verwaltungskraft besteht, stand vor der Aufgabe der Einarbeitung einer neuen Verwaltungskraft sowie vor Ablösung der Interimsleitung nach der Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit. Im Berichtszeitraum mussten daher zusätzliche Kapazität in die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin als auch in den Leitungs- und Kulturwechsel nach Übernahme fließen. Die daraus resultierenden Herausforderungen führten zu einer überproportionalen Belastung des Teams, welche nur auf Grund des großen Engagements jedes einzelnen Mitarbeitenden zu keiner Reduktion des Beratungsangebot führte. Somit konnten trotz dieser Umstände allen ratsuchenden Bürger:innen der Stadt Hilden weiterhin fachlich kompetent und zuverlässig beraten bzw. begleitet werden.

2 Der präventive Arbeitsansatz unserer Einrichtung

2.1 Zugang zum Beratungsangebot

Unsere Beratungsstelle unterstützt Menschen mit vielseitigen Problemlagen. Hierbei handelt es sich zum einen um Personen, die akut von Wohnungsverlust bedroht sind, aber auch um Menschen, die mit bürokratischen Abläufen und Anforderungen überfordert und somit häufig kurz vor der Existenzsicherung einzuordnen sind. Beide Zielgruppen benötigen ein niedrigschwelliges Angebot mit umfassender Beratung und Hilfestellungen, um möglichst gut Obdachlosigkeit, Klageverfahren und/oder Bedarfsunterdeckung vorzubeugen. Daher versuchen wir die Zugangsmöglichkeiten zu unserem Angebot breit aufzustellen und Betroffene zu ermutigen, frühzeitig Kontakt mit uns aufzunehmen. Gemeinsam finden wir Wege, um Problemlagen entgegenzuwirken und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

• Offene Sprechzeiten: Während unserer festen offenen Sprechzeiten kann uns jede:r Bürger:in unkompliziert und ohne Anmeldung aufsuchen. Dieses Angebot besteht zweimal wöchentlich und wird hoch frequentiert genutzt. Da die zeitlichen Kapazitäten in der Sprechstunde begrenzt sind, dient diese vorrangig zur Vorstellung und Problemdefinition oder auch zur Bearbeitung kleinerer, nicht allzu aufwändiger Anliegen. Sollte weiterer Beratungsbedarf bestehen, wird ein Folgetermin mit dem entsprechenden Berater außerhalb der Sprechstunde vereinbart.

• Terminvereinbarung: Individuelle Termine können telefonisch, via Mail oder persönlich vereinbart werden. Hierbei umfasst der zeitliche Rahmen den bestehenden Bedarfen und wird durch die Berater festgelegt.

• **Kooperationspartner:** Unsere Kontaktdaten sind sozialen Einrichtungen, Behörden und anderen Unterstützungsstellen bekannt, welche Betroffene zeitnah an uns weitervermitteln können.

• **Flyer & Internet:** Informationen zu unserer Beratungsstelle werden auch über unsere Flyer sowie online auf unserer Homepage, über Google, Instagram sowie Facebook den Bürger:innen zugänglich gemacht.

• **Anschreiben bei Räumungsklage:** Durch die Kooperation mit der Stadt Hilden als auch dem Amtsgericht werden wir über Klageverfahren, welche im Zusammenhang mit Mietschulden stehen, informiert und können somit zeitnah Kontakt zu den Betroffenen aufnehmen. Der zuständige Sachbearbeiter informiert die/den Beklagte:n in einem Anschreiben über unser Angebot und lädt sie/ihn zur Beratung ein. Sollte eine Kontaktaufnahme nicht möglich sein, wird/werden der/die Betroffene:n zu Hause aufgesucht und es wird versucht eine weitere Einladung zu einem Beratungsgespräch persönlich zu übermitteln.

2.2 Existenzsicherung als erster Schritt in der Wohnungsnotfallprävention

Die sich auch 2025 fortgesetzte Steigerung der Lebenshaltungskosten spiegelte sich über das ganze Jahr hinweg in einer hohen Nachfrage im Bereich der Sozial- und Existenzsicherungsberatung wieder. Bei den offenen Sprechstunden trat daher verstärkt Unterstützungsbedarf bei Themen wie Jahresabrechnungen, Mieterhöhungen, Erhöhung der Abschläge für Gas und Strom sowie die sich daraus zwingend ergebenden erforderlichen Absprachen mit Vermietenden, Sozialleistungsträgern und Energieversorgern, in den Vordergrund. Die Sicherstellung der erhöhten Bedarfe durch die Behörden ist ein wichtiger Schritt der Existenzsicherung der Bürger:innen und trägt dazu bei, dass Mietschulden gar nicht erst entstehen und Mietverhältnisse dadurch nicht gefährdet werden. Die Fallzahlen verzeichneten im Berichtsjahr zwar weiterhin einen minimalen Rückgang, jedoch zeigte sich eine verlängerte Dauer des Beratungsbedarfs. Dies deutet, wie oben beschrieben, darauf hin, dass die einzelnen Fälle zunehmend komplexer wurden und eine intensivere Begleitung erforderlich war.

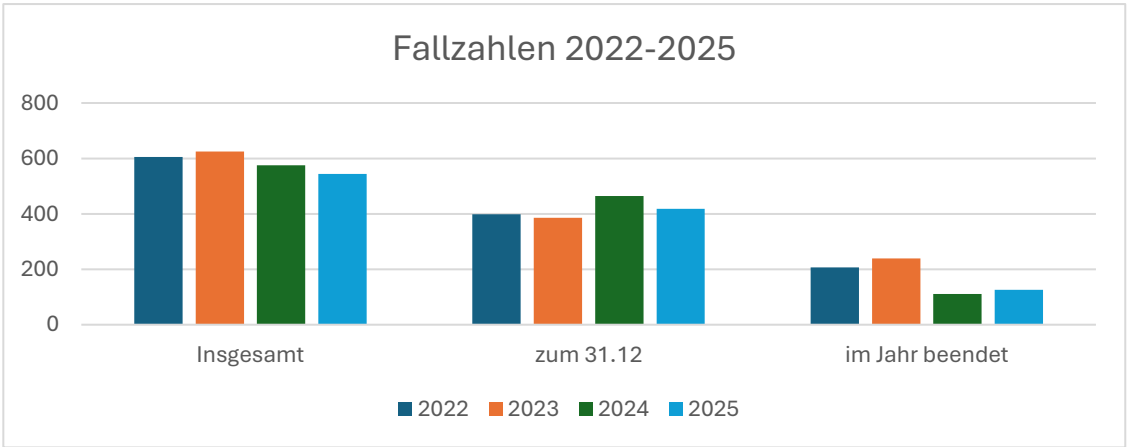

Quelle: Statistik Sozialberatung-Wohnungsnotfallhilfe SPE-Mühle, 2026

Die Ursachen für prekäre Wohnsituationen sind vielfältig und lassen sich unter anderem auf gestiegene Lebenshaltungskosten als auch steigende Mietpreise und eine damit einhergehende Wohnungsknappheit zurückführen. Arbeitsmarktunsicherheiten, wie Kurzzeitverträge und prekäre Beschäftigungsverhältnisse, tragen ebenfalls dazu bei, dass Menschen schnell in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Zusätzlich greifen die bestehenden staatlichen Förderprogramme oft zu spät oder sind nicht ausreichend auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten. Komplexe bürokratische Prozesse bei behördlichen Anträgen verschärfen die Lage, da sie den Zugang zu dringend benötigten Hilfen erheblich verzögern. Dies gilt unter anderem für die Sicherung des Lebensunterhalts durch Leistungen wie Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Rente.

Solche Hilfestellungen werden von Bürger:innen immer häufiger in Anspruch genommen und stellen diese vor entsprechende Herausforderungen. Leider ist es eher die Regel, dass Antragsformulare, Bescheide und sonstige behördliche Schreiben schwer verständlich sind. Das führt häufig bei den Betroffenen zu Unsicherheit, Fehlinterpretationen und manchmal auch zu Resignation. Wenn zusätzlich die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist, potenzieren sich diese Probleme zusätzlich. Falsch, unvollständig oder zu spät ausgefüllte Formulare, verzögern behördliche Bearbeitungsabläufe, führen zur Einstellung des Verfahrens oder auch zu Sanktionen. Somit hatten im Laufe des vergangenen Jahres viele Ratsuchende mit einer Überforderung bei der Antragstellung oder auch mit Verzögerungen bei der Bearbeitung zu kämpfen, was wiederum bei vielen Haushalten zu finanziellen Engpässen und Existenzängsten führte.

Die zu begrüßende und weiter etablierte Möglichkeit behördliche Angelegenheiten auch digital zu erledigen, können viele unserer Klienten wegen oft fehlender Hardware und Kompetenzen nicht nutzen. Aus Gründen der barrierefreien Zugänglichkeit müssen Kunden und Kundinnen nicht nur aus unserer Sicht dauerhaft die freie Wahl zwischen digitalen oder analogen Dienstleistungen haben. Der persönliche Kontakt zu dem sachbearbeitenden Personal der Behörden sollte deshalb zukünftig stets auch parallel im erforderlichen Umfange weiter angeboten werden, um bildungsferne, ältere, nicht deutschsprachige und von Armut betroffene Menschen nicht auszugrenzen. Leider zeigt die Erfahrung, dass insbesondere das Jobcenter als auch die Bundesagentur immer häufiger, Kommunikation und Antragsstellungen nur noch digital ermöglichen. Dieses Vorgehen führt nicht nur zu einer Überforderung der Betroffenen, sondern widerspricht auch grundlegend deutschen Recht (Vgl. SGB I §16 Abs.1, §17, §37 SGB II).

Ein weiterer elementarer Teil der Existenzsicherung durch unsere Fachabteilung liegt in der freiwilligen Budgetverwaltung. So wurden von unserer Fachabteilung im Jahr 2025 109 Budgetverwaltungskonten für Einzelpersonen, Paare und Familien geführt. Zur Verdeutlichung dieses Angebots erfolgt an dieser Stelle der Hinweis, dass der Geldverkehr im letzten Jahr ca. 2.540.000,00 € betrug. Das Angebot beinhaltet unterschiedlichste Überweisungen, Berechnungen und Freigaben des Budgets sowie

Schuldenregulierungen außerhalb eines Insolvenzverfahrens (Stadtkasse, Stadtwerke, Gerichtskasse, Inkassounternehmen etc.). Das für den jeweiligen Monat zur Verfügung stehende Budget wird immer gemeinsam mit dem Klienten:in passgenau berechnet und bezüglich des Auszahlungsmodus besprochen. Dieser Modus variiert zwischen ein bis fünf monatlichen „Bar-Auszahlungen“. Die Summe der jeweils zum Monatsanfang von uns überwiesenen Mietzahlungen, lag 2025 bei einem Jahresvolumen von rund 340.000,00 €. Wir kümmern uns darum, dass die Mietzahlungen pünktlich und in der geforderten Höhe an die Vermietenden überwiesen werden; dies inklusive der Anpassungen nach Mieterhöhungen und Nebenkostenabrechnungen. Hier wird deutlich, dass die begleitende freiwillige Budgetverwaltung mit einem hohen Betreuungs- und Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Mit diesem differenzierten Angebot konnten in vielen Fällen unsichere Mietverhältnisse, die Existenzsicherung und die erarbeiteten Lebensperspektiven stabilisiert und umgesetzt werden.

2.3 Zusammenarbeit mit Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften

Für eine erfolgreiche Integration der betroffenen Haushalte in mietvertraglich abgesicherte Wohnverhältnisse ist es uns sehr wichtig, den in Hilden agierenden Vermietern und Vermieterinnen ein zuverlässige Kooperationspartner zu sein. Unsere Beratungsstelle hat zum einen die Interessen der Mietenden und zum anderen auch die Interessen der Vermietenden im Blick. Bei Störungen im Mietverhältnis, beziehen uns viele Vermietende und auch Mietende frühzeitig zur Problemlösung ein. Wir reagieren darauf zeitnah und flexibel, so dass bei einem positiven Verlauf ein dauerhaftes und angepasstes Wohnen wieder sichergestellt ist.

Die über rund fünf Jahrzehnte gewachsene Anerkennung unseres breit aufgestellten Hilfsangebots bietet den Vermietenden eine Entscheidungsgrundlage, sich trotz einem negativen Schufa-Status, einem Privat-Insolvenzverfahren, Mietschulden im vorangegangenen Mietverhältnis, Langzeitarbeitslosigkeit, Krankheit/Behinderung, Bezug von Sozialleistungen etc. für Mietverträge mit unserer Klientel zu entscheiden.

3 Kooperationspartner & Projekte

Damit eine passgenaue Unterstützung, Beratung und Betreuung der Klient:innen ermöglicht werden kann, ist es relevant mit verschiedenen Behörden, Trägern und Stiftungen/Unterstützern zu kooperieren. Bestehende Kooperationen wurden im Berichtsjahr weiter fortgeführt, intensiviert und ausgeweitet.

3.1 Behörden

Besonders wichtig ist eine gute Zusammenarbeit mit den hiesigen Behörden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Wohnungsnotfallprävention sowie im Hinblick auf die finanziellen Notlagen der Ratsuchenden ist eine gute Kooperation Grundstein für gelingende Hilfestellungen.

Folgende Kooperationspartner sind an dieser Stelle zu benennen:

- Amt Soziales und Wohnen (SGB XII)
- Jobcenter Me-aktiv (SGB II)
- Bundesagentur für Arbeit (SGB III)
- Sachgebiet Obdach/Asyl
- Sachgebiet Stellwerk (Seniorenarbeit)
- SpDi (psychisch-erkrankte Menschen)
- u.a.

Mit diesen Kooperationspartnern stehen wir regelmäßig im Austausch, wenn es um Kostenübernahmen, Leistungsfragen, weiterführende Hilfen und/oder Anbindungen geht.

3.2 Träger/Einrichtungen

Auch mit unterschiedlichen Trägern bestehen Kooperationen, die es ermöglichen die Klient:innen bestmöglich zu beraten, unterstützen und betreuen.

- SKF (Fachberatungsstelle/ Endlich ein Zuhause)
  - → Kooperationsvertrag mit der Fachberatungsstelle des SKF Langenfeld e. V. über Zuständigkeitsreglung bzgl. Betroffener ohne festen Wohnsitz sowie anlassbezogen kollegialen Austausch mit den Mitarbeitenden der dortigen Fachberatungsstelle. Bürger mit letzter Meldeadresse nicht in Hilden werden auf dieser Grundlage vom SKF betreut, welcher für diesen Personenkreis ein spezialisiertes Hilfsangebot bereitstellt.
  - → Rhythmisierter wöchentlicher Austausch mit Vorschlagsliste mit dem Modellprojekt „Endlich ein Zuhause“
- SKFM (Café K/Schuldnerberatung/Tafel/Kleiderkammer)
  - → Café K: Betrieb in Kooperation mit der katholischen sowie evangelischen Kirchengemeinde in Hilden, dem SKF sowie federführend dem SKFM. Beratungsangebot an 1,5 Öffnungstagen der Cafébetriebs
  - → Schuldnerberatung: Übergabe bei hoher Verschuldung oder mehr als 5 Gläubigern
  - → Tafel: Notfallversorgung und Vermittlung von Berechtigten

→ Kleiderkammer: Notfallversorgung und Vermittlung von Berechtigten

- Diverse Einrichtungen im Stadtgebiet, je nach Bedarfslage

3.3 Stiftungen/Unterstützer

Über verschiedene Stiftungen und Unterstützer konnten im Berichtsjahr zudem unterschiedliche Hilfestellungen und Aktionen für die Klient:innen realisiert werden.

Durch akquirierte Spendengelder konnten wir unter anderem gesellschaftliche Teilhabe im Rahmen von ausgewählten Ausflügen für unserer Klieten:innen anbieten oder auch in der Kooperation im Café K für Menschen mit geringem Einkommen einen Wohlfühltag ermöglichen. Mit diesen kostenlosen Angeboten konnte für unsere Zielgruppe besondere Erlebnisse kreiert werden wie z.B. ein Besuch im Aquazoo, der Minigolfanlage oder auch das an den „Wohlfühltag" gekoppelte Verwöhnprogramm mit Massage, Friseurbesuch als auch eine Untersuchung einer Ärztin stattfinden konnten.

Durch weitere Spenden konnten zudem Beutel mit Hygieneartikeln und/oder haltbaren Lebensmitteln gepackt und verteilt werden, welche an Weihnachten sowie bei Neueinweisung an bedürftige ausgeteilt werden können. Auch über die Winterhilfe der Caritas konnten wir eine Spende akquirieren, die es uns ermöglicht haben, Rucksäcke mit notwendigen Sachen, wie u.a. einem Schlafsack und einer Isomatte zusammenzustellen, die an Menschen verteilt werden, die auf der Straße leben.

Drei weitere Aktionen in der Weihnachtszeit haben wir in Kooperation mit Innerwheel, der CDU und dem in diesem Jahr neu dazu gekommenen HDI durchführen können. Hierüber konnten wir für Kinder aus einkommensschwachen Familien und bedürftige Senioren Weihnachtsgeschenke organisieren und diese vor den Feiertagen übergeben.

4 Wohnraumakquise und Vermittlung

Im Berichtsjahr lag eine besondere Herausforderung der Sozialberatung-Wohnungsnotfallhilfe auf der Akquise und Vermittlung von Wohnraum für hilfesuchende Personen. Durch die enge Zusammenarbeit mit privaten Vermieter:innen, Wohnungsbaugesellschaften und sozialen Trägern konnten neue Wohnangebote erschlossen und bestehende Kontakte intensiviert werden. Trotz angespannter Wohnungsmärkte gelang es, für zahlreiche Betroffene eine geeignete Wohnperspektive zu entwickeln und sie beim Übergang in ein stabiles Wohnverhältnis zu unterstützen. Im zurückliegenden Jahr konnten somit *18* Mietwohnungen für Haushalte in diversen Notlagen akquiriert werden. Im Hinblick auf den absolut angespannten örtlichen Wohnungsmarkt können wir zwar mit dieser Quote sehr zufrieden sein und konnten die Zahl der vermittelten Wohnungen im Vergleich zum Vorjahr aufrechterhalten, dennoch merken wir zunehmend, dass

sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt weiter verschärft. Um in dieser Lage ein Werkzeug zu bieten, mit dem wir Vermietenden eine gewissen Sicherheit geben können, haben wir im vergangenen Jahr eine Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet. Diese wird im Falle einer Vermittlung mit den Klient:innen geschlossen und verpflichtet die zukünftigen Mieter zu unserer Budgetverwaltung durch unsere Einrichtung sowie zu regelmäßigen Hausbesuchen durch unsere Sozialarbeiter.

Im vergangenen Jahr sind erneut in vielen Haushalten nicht nur die Wohnneben-, Heiz- und Haushaltsstromkosten, sondern auch die Kaltmieten weiter gestiegen. Wir beobachten dies mit Sorge, da diese Entwicklung nicht nur den mittleren und gehobenen Sektor, sondern gleichwohl auch den Bereich des bislang leistungsrechtlich angemessenen Wohnraums des unteren Preissegments betrifft. Auch die Kaltmieten für den preisgedämmten Wohnraum liegen immer öfter oberhalb der Angemessenheitsgrenzen der Sozialleistungsträger und zur gleichen Zeit nimmt der öffentlich geförderte Wohnraum rapide ab (Vgl. Stadt Hilden, 2024).

Entwicklung öffentlich geförderter Sozialraumwohnungen im Zeitraum 2023 bis 2034

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über den Bestand Sozialraumwohnungen in Hilden:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Abgänge Nachwirkungsfrist	2	24	56	127	227	19	32	6	12	0	46	0
Abgänge planmäßig	72	0	7	0	0	0	0	0	8	0	15	0
Abgänge Gesamt	74	24	63	127	227	19	32	6	20	0	61	0
Bestand 31.12.	1011	987	942	815	591	572	540	534	514	514	453	453
Zugänge geplant	0	18	0	3*	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt-Bestand 31.12.	1011	1005	942	818	591	572	540	534	514	514	453	453

Quelle: Mitteilungsvorlage Entwicklung öffentlicher Wohnungsbau (WP20-25 SV 50/085), 2024

Wir freuen uns über jede von uns vermittelte Wohnung, durch die es gelungen ist, Einzelpersonen und Familien wieder ein „sicheres zu Hause“ zu geben. Einen mindestens genauso so großen Erfolg, sehen wir in der Stabilisierung von in Krisen geratenen Haushalten, die nach unserer Intervention einen Wohnungsverlust abwenden und wieder in ein „ruhiges Fahrwasser“ gebracht werden konnten.

5 Unterbringung von obdachlosen Menschen

5.1 Belegungsspektrum der städtischen Notunterkünfte

Die Gruppe obdachloser Menschen ist heterogen, wobei jedoch bei Einzelpersonen mit Suchterkrankungen und/oder psychische Krankheitsformen (teilweise mit schweren psychotischen Episoden) überproportional vertreten sind. Auf der Basis der WHO-Klassifizierung ICD 11 vom 01.01.2022, muss bei dieser Teilgruppe aus unserer Sicht von einer psychosozialen Behinderung ausgegangen werden, welche die Betroffenen vom Grunde her nach Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention unter einem besonderen menschenrechtlichen Schutz stellt.

Die mit solchen Erkrankungen häufig verbundene problematische Verhaltensweisen, belasten das erzwungene Zusammenleben in den zwei Gemeinschaftsunterkünften extrem. Das räumlich beengte Wohnen mit gemeinschaftlicher Nutzung von Küchen und Sanitärräumen heizt Konfliktsituationen an. Es kommt deshalb zu aggressionsgeladenen Auseinandersetzungen, von denen die Mitglieder der Hausgemeinschaft, die Nachbarschaft oder auch wir als Mitarbeitende bereits mehrfach betroffen waren. Seit Corona konnte die Situation in den Unterkünften etwas entschärft werden, da ab diesem Zeitpunkt von einer Doppelbelegung abgesehen wurde. Aufgrund der momentan angespannten Lage und einer Zunahme der Einweisungen, kann dies allerdings nicht mehr gewährleistet werden, sodass von diesem „Status quo“ wieder abgewichen werden muss. Diese Entwicklung müssen wir leider mit großer Sorge betrachten, denn insbesondere in Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte als auch vertretenen Krankheitsbilder, würden grundsätzliche Doppelbelegungen Übergriffe, Kriminalität und verschlechterte Hygienestandards im Obdach zwangsläufig mit sich bringen.

Vor Ort besteht stets die Gefahr, dass sich eine bedrohliche Konfliktlage spontan entwickelt, sodass die Mitarbeitenden unserer Beratungsstelle nicht zuletzt auch aus Arbeitsschutzgründen die Unterkünfte nur noch in Begleitung einer weiteren Person besuchen dürfen. Wir als Mitarbeitende bewegen uns zwischen diesen unterschiedlichsten Verhaltensweisen und manchmal gegensätzlichen Schutzbedürfnissen der verschiedenen Bewohnergruppen in einem besonderen Spannungsfeld, welches aber immer gewisse Gefahren mit sich bringt. Durch die von uns mehrmals wöchentlich in allen drei Wohnobjekten durchgeführte aufsuchende Arbeit, schaffen wir die Voraussetzungen für ein verlässliches Beratungs- und Beziehungsangebot für die Bewohner:innen. Durch diese Arbeitsweisen können kleinste positive Ansätze von uns aufgegriffen werden, um eine Situationsverbesserung für die Bewohner:innen zu bewirken.

5.2 Zahl untergebrachter Personen

Unsere sozialarbeiterische Betreuung an den drei Standorten städtischer Notunterkünfte für obdachlose Einzelpersonen, Paare und Familien ist nach wie vor eine sehr herausfordernde Tätigkeit. Auch Deutschlandweit ist zu verzeichnen, dass die Zahl ordnungsrechtlich untergebrachter in den letzten Jahren immens gestiegen ist.

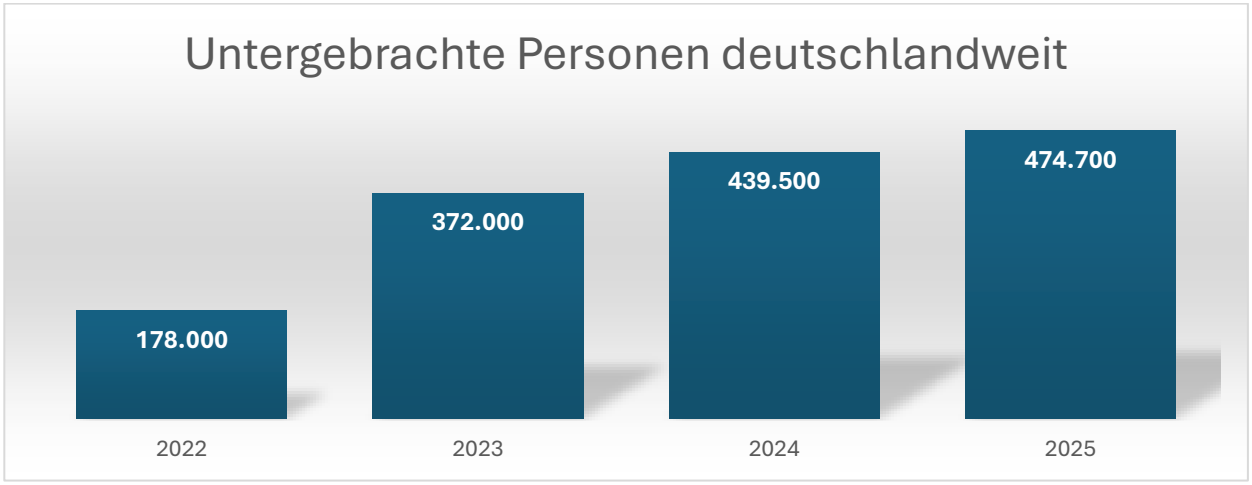

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Im kreisweiten Vergleich ist die Zahl ordnungsrechtlich untergebrachter obdachloser Bürgerinnen und Bürger in Hilden weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau. Auf Kreisebene beträgt diese Zahl 87,2 untergebrachte obdachlose Personen auf 10.000 Bürger, wohingegen sich in Hilden diese Zahl auf nur 14 Personen von 10.000 Bürgern beläuft (vgl. Landesbetrieb IT NRW 2025). Allerdings ist auch in Hilden zu verzeichnen, dass der Bedarf von Zimmern in den Unterkünften steigt und auch die Zahl der Unterbringungen in unserer Kommune steigt.

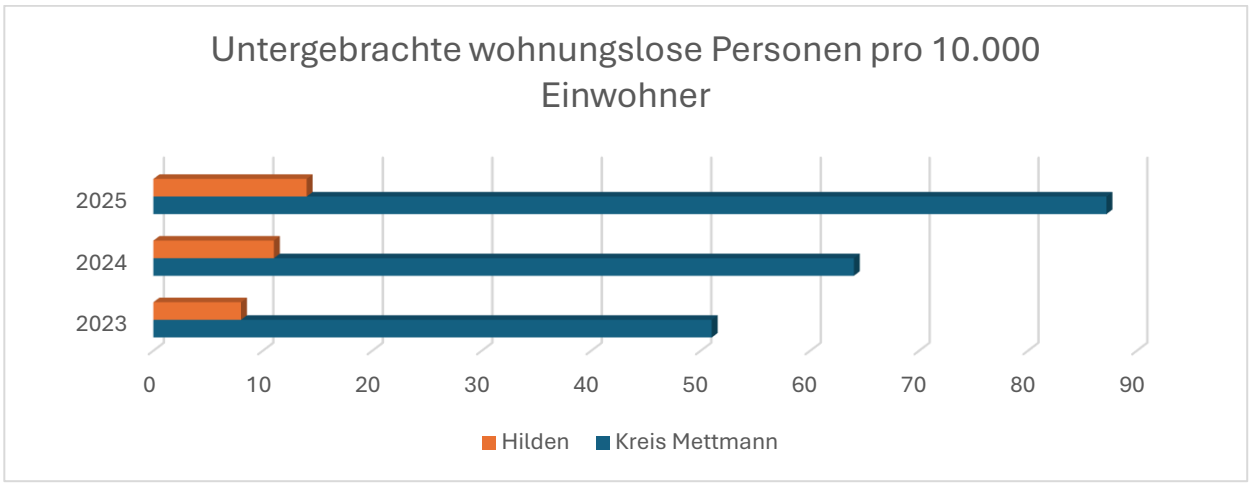

Quelle: Statistik Sozialberatung-Wohnungsnotfallhilfe SPE-Mühle, 2026

Am Stichtag den 31.12.25 waren somit die Unterkünfte mit insgesamt 79 Personen belegt. Im Laufe des Jahres 2025 wurden 21 Parteien aufgenommen. In diesem Zeitraum gab es zudem Auszüge/Abmeldungen von 11 Parteien und Wiederaufnahmen von 1 Personen. Wie aus den Abbildungen hervor geht und die Auswertung der Zahlen zu untergebrachten wohnungslosen Personen pro 10.000 Einwohner, folgt die Zunahme an Einweisungen einem gesellschaftlichen Trend, den wir glücklicherweise in unserer Kommune nur abgeschwächt wahrnehmen. Diesen Erfolg hat unsere Kommune ihrem Einsatz und ihrer Investition im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe zu verdanken und spiegelt auch wieder, wie wichtig ein präventiv-nachhaltiger Ansatz zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit ist.

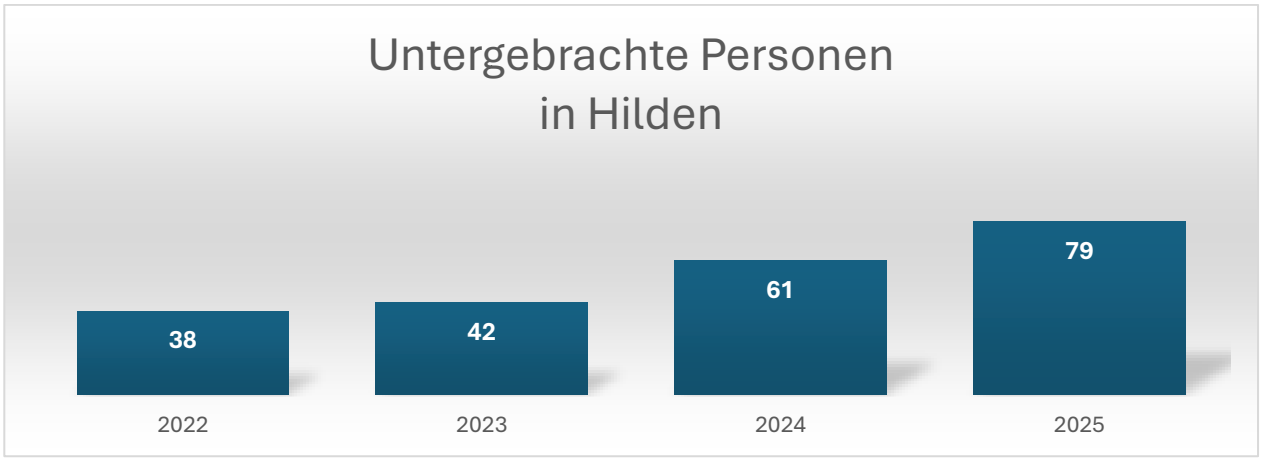

Quelle: Statistik Sozialberatung-Wohnungsnotfallhilfe SPE-Mühle, 2026

5.3 Wohnsituation vor Unterbringung

Im vergangenen Jahr zeigte sich, dass sich die Betroffenen schon häufig vor der Unterbringung in Notunterkünften in prekären Wohnverhältnissen befanden. Hierbei waren viele Betroffene mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, die sowohl strukturelle als auch individuelle Ursachen hatten. Unter anderem führten hohe finanzielle Belastungen, wie gestiegene Mietkosten, Einkommensverluste oder unerwartete finanzielle Notlagen dazu, dass Mietzahlungen nicht regelmäßig geleistet werden konnten. Ohne ein unterstützendes familiäres oder soziales Umfeld gerieten dann Betroffene in eine Abwärtsspirale, aus der ein Ausweg kaum mehr möglich schien. Somit führten schon häufig kleine unvorhergesehene Ereignisse, wie plötzliche Reparaturkosten oder familiäre Krisen in diesen fragilen Lebenssituationen zu existenziellen Problemen. Zudem trugen bürokratische Hürden dazu bei, dass sich die Situation verschärfte. Komplexe Antragsverfahren und langwierige Bearbeitungsprozesse bei Unterstützungsangeboten führten dazu, dass viele Menschen in ihren prekären Verhältnissen verharren. Bevor Menschen unsere Beratungsstelle aufsuchen, haben Sie bereits häufig eine fristlose bzw. ordentliche Kündigung oder befanden sich bereits in einem Klageverfahren für die Räumung der Wohnung.

5.4 Nichtuntergebrachte Personen aus dem Stadtgebiet und Umfeld

Neben den untergebrachten Personen hatten wir auch Kontakt zu wohnungslosen Personen, welche grundsätzlich dem im § 67 SGB XII näher beschriebenen Personenkreis zuzuordnen sind. Diese Menschen leben in besonderen Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten, welche Sie aus eigener Kraft nicht überwunden werden können. Die Zahl der zu dieser Personengruppe zuzuordnenden Volljährigen, die in Hilden in verdeckter Obdachlosigkeit leben und mit unserer Beratungsstelle in sozialarbeiterischem Kontakt standen, umfasste 2025 bei 32 Personen.

Auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem SKF Langenfeld e. V. stehen wir anlassbezogen im kollegialen Austausch mit den Mitarbeitenden der dortigen Fachberatungsstelle. Diese betreut die Betroffenen, deren letzte Meldeadresse nicht in Hilden verortet ist und stellt für diesen Personenkreis ein spezialisiertes Hilfsangebot bereit.

Neben den bekannten nichtuntergebrachten Personen stellen insbesondere unter der Gruppe der verdeckt wohnungslosen Menschen Frauen oder auch junge Volljährige eine besonders schutzbedürftige Zielgruppe dar. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl dieser Personengruppe in der Realität um ein Vielfaches höher ist, als die statistisch erfasst werden kann. Die Gründe für Wohnungslosigkeit dieses Personenkreises sind oft vielseitig und umfassen Themen wie häusliche Gewalt, Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen, verschlechterte Einkommenssituationen, Schulden oder sonstiges. Dass die Probleme der Menschen, die in solchen Situationen leben, in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden, liegt unter anderem daran, dass sie oft alles unternehmen, um ihre Wohnungslosigkeit zu verbergen. Wesentlich häufiger als erwachsene Männer kommt diese Personengruppe vorübergehend bei Freunden und Bekannten unter. Dort leben Sie in sogenannter „verdeckter“ Wohnungslosigkeit.

6 Zusammenfassung der wichtigsten Tendenzen im Berichtzeitraum und Ausblick

Im Berichtsjahr war eine spürbare Zuspitzung der wohnungsnotfallbezogenen Problemlagen festzustellen. Die Beratungsstelle verzeichnete einen deutlichen Anstieg des Bedarfs an intensiven und langfristig angelegten Beratungsprozessen. Während in früheren Jahren häufig kurzfristige Interventionen zur Sicherung bestehenden Wohnraums oder zur Abwendung akuter Wohnungslosigkeit ausreichend waren, zeigt sich zunehmend, dass Ratsuchende mit multiplen und verfestigten Problemlagen Unterstützung benötigen. Diese umfassen neben finanziellen Schwierigkeiten insbesondere psychosoziale Belastungen, gesundheitliche Einschränkungen, psychische Erkrankungen sowie Suchterkrankungen.

Die zunehmende Komplexität der Fallkonstellationen führt zu einem erheblichen zeitlichen und fachlichen Mehraufwand in der Beratung. Gleichzeitig sinken die Erfolgsaussichten präventiver Maßnahmen, da

Wohnungsverluste häufig nicht mehr allein durch Beratung oder kurzfristige Stabilisierung aufgefangen werden können. Der Beratungsbedarf ist damit nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ deutlich gestiegen.

Wegen der bereits beschriebenen problematischen Situation auf dem hiesigen Wohnungsmarkt, freuen wir uns ganz besonders darüber, dass wir im Jahresverlauf auch für die Gruppe der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen erneut Mietwohnungen akquirieren konnten. Wir verfolgen weiterhin fest das Ziel, Unterbringungen abzuwenden und im besten Fall ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen in eigenem Wohnraum zu vermitteln.

Parallel zu dieser Entwicklung ist eine Zunahme der ordnungsrechtlichen Einweisungen in städtische Notunterkünfte festzustellen. Die Notunterkünfte werden zunehmend zu einem dauerhaften Aufenthaltsort für Personen, für die keine adäquaten Anschlusslösungen zur Verfügung stehen. Die Bewohnerinnen und Bewohner weisen häufig vielfältige Problemlagen auf, die eine Vermittlung in den freien Wohnungsmarkt erheblich erschweren oder faktisch unmöglich machen. Neben fehlendem bezahlbarem Wohnraum stellen mangelnde Wohnfähigkeit, instabile Lebensverhältnisse sowie ungeklärte gesundheitliche und psychosoziale Bedarfe erhebliche Vermittlungshemmnisse dar.

Zudem darf perspektivisch auch der Personenkreis ordnungsrechtlich untergebrachter Menschen mit psychischer- und/oder Sucherkrankung nicht aus den Augen verloren werden. Da diese Personengruppe oftmals eine lange Verweildauer in den Notunterkünften aufweist und eine direkte Integration auf den Wohnungsmarkt nur sehr unwahrscheinlich ist. Somit blockieren diese Menschen ungewollt zunehmend mehr Raum in den Unterkünften. Diese bestehende Form der Unterbringung wird ihren individuellen Unterstützungsbedarfen jedoch nicht gerecht, da weder die notwendige niedrigschwellige Betreuung noch die strukturellen Voraussetzungen, für eine nachhaltige Stabilisierung vorhanden sind. In der Folge kommt es regelmäßig zu Konflikten innerhalb der Einrichtungen. Diese äußern sich unter anderem in Ruhestörungen, Verwahrlosung der Wohnräume, aggressivem oder gewaltbereitem Verhalten, erhöhter Polizeipräsenz, kriminellen Handlungen sowie der Verunreinigung gemeinschaftlich genutzter Bereiche. Zudem ist davon auszugehen, dass die Zahl der davon betroffenen Bewohner:innen zukünftig steigen wird, da es im Umkreis keine adäquate Unterbringungsformen für diese Menschen gibt. Diese Entwicklungen belasten nicht nur die betroffenen Personen selbst, sondern auch andere Bewohnerinnen und Bewohner, das Betreuungspersonal, Anwohner sowie die Verwaltung. Die derzeitige Unterbringungspraxis führt somit zu einer strukturellen Überforderung der Notunterkünfte und verstärkt bestehende Problemlagen innerhalb der Wohngemeinschaft, dem Quartier aber auch im gesamten Stadtbild. Eine nachhaltige Lösung könnte zum Beispiel ein kreisweites „Obdach Plus“-Konzept sein, mit welchem bereits in mehreren Städten in NRW positive Erfahrungen gemacht werden.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Tendenzen wird deutlich, dass die bisherigen und aktuell verfügbaren Instrumente zur Bewältigung von Wohnungsnotfällen an ihre Grenzen stoßen. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, sind neue, differenzierte und bedarfsgerechte Angebotsstrukturen erforderlich.

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen besteht ein besonderer Handlungs- und Unterbringungsbedarf. Diese Zielgruppe benötigt eine Unterbringungsform, die über die reine Gefahrenabwehr hinausgeht und eine niedrigschwellige, kontinuierliche Begleitung vor Ort sicherstellt. Erforderlich wäre ein geeignetes Objekt mit eigenständigen Wohneinheiten, sodass eine betreute Wohnform ermöglicht und den Übergang aus der ordnungsrechtlichen Unterbringung in ein selbstständiges Wohnen unterstützt wird. Eine solche Lösung würde nicht nur den betroffenen Menschen eine stabilere Perspektive eröffnen, sondern gleichzeitig zu einer deutlichen Entlastung der Situation in den bestehenden Notunterkünften beitragen. Insbesondere konfliktreiche Situationen könnten reduziert und die Aufenthaltsqualität für alle Beteiligten verbessert werden.

Darüber hinaus empfiehlt die Beratungsstelle der Stadt Hilden den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern ausdrücklich, die Einrichtung einer Notschlafstelle zu prüfen. Eine Notschlafstelle könnte als niedrigschwelliges, kurzfristiges Angebot dienen und mehrere strukturelle Vorteile bieten. Zum einen würde sie der Verwaltung ermöglichen, Personen vor einer endgültigen Einweisung in eine Gemeinschaftsunterkunft zur Vorlage eines Attestes über die Tuberkulosefreiheit zu verpflichten. Dies würde den Gesundheitsschutz aller Bewohnerinnen und Bewohner verbessern und bestehende Risiken minimieren.

Zum anderen würde eine Notschlafstelle die rechtssichere Durchsetzung von Hausregeln in den Notunterkünften erleichtern. Bei gravierenden oder wiederholten Regelverstößen könnte ein zeitweiliger Verweis ausgesprochen werden, ohne dass die grundsätzliche Verpflichtung zur Sicherstellung einer Übernachtungsmöglichkeit entfällt. Dadurch könnten klare Strukturen geschaffen und Eskalationen innerhalb der Unterkünfte vermieden werden.

Da davon auszugehen ist, dass die Zahl der Unterbringungen in den nächsten Jahren weiter steigen wird und der Wohnraum auf dem regulären Mietsektor für die betroffene Personengruppe zunehmend schrumpft, müssten Maßnahmen getroffen werden, um diesen Trend entgegenzuwirken. Dies könnte mit Investitionen in die Wohnungsnotfallprävention und einer langfristig wirtschaftlich sinnvollen, sozial gerechten als auch nachhaltigen Stadtentwicklung bewerkstelligt werden.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Bewältigung von Wohnungsnotfällen künftig nur durch ein Zusammenspiel aus präventiver Beratung, differenzierten Unterbringungsformen und klaren ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen gelingen kann. Der Ausbau passgenauer Angebote und die

Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen sind zentrale Voraussetzungen, um sowohl den Bedürfnissen der betroffenen Menschen als auch den Anforderungen von Verwaltung und Stadtgesellscha nachhal g gerecht zu werden.

Malin Schmidt
Leitung Wohnungsnotfallhilfe
Träger

Sven Lu er
Geschä sführer